

Herausgegeben von E. A. Böttiger.

I.

Nachmachung der Kunstblätter.

Durch das Schutzbündniß, welches die preiswürdige Fürsorge des Staatsministeriums in Berlin zur Sicherung des Buchhandels gegen die grenzenlose Raubsucht des Nachdruckergesindels mit mehreren deutschen Bundesstaaten als ein nothgedrungenes Supplement zur Wiener Bundesacte geschlossen hat, dem gewiß noch andere, die bis jetzt sich noch nicht angeschlossen, beitreten werden — besonders auch die 4 freien Reichsstädte — ist endlich ein gesegneter Anfang gemacht worden, das Eigenthum des Buchhandels wenigstens im nördlichen Deutschland so viel als möglich zu schirmen und zu behüten. Freilich muß es schmerzen, wenn eine der thätigsten Buchhandlungen, die Arnoldische in Dresden, sich zu dem unangenehmen Schritte gezwungen sieht, eine sonst höchst achtbare, jedes Talent und Streben des Kunstfleißes redlich fördernde deutsche Regierung öffentlich anzuklagen, und wegen der ihr verweigerten Nothhülfe ein gar wehmüthiges Klage lied anzustimmen. Doch wollen wir auch dort noch nicht verzweifeln. Hier kann aber nur von dem rechtlosen Zustande die Rede seyn, in welchem sich auch der Kunst- und Landkartenhandel in Deutschland bisher befand. Wo kann in unserm vielgespaltenen Gesamtvaterlande, welches der Vortheile einer einzigen Hauptstadt entbehrt (aber auch ihrer Alles in sich verschlingenden und centralisirenden polizeilichen Zwangsgewalt nicht unterliegt), ein Kupferstich in der Nationalbibliothek deponirt, oder als the act publishes darunter gesetzt und dadurch allgemeine Sicherheit gewährt werden? Besonders wird durch die schon gar nicht mehr zu überschende Vielfältigung des Steindrucks und der dadurch entstehenden Leichtigkeit, alles was mit der höchsten Anstrengung oft mehrerer Monate, ja Jahre der

Grabstichel vollendet hatte, in wenig Wochen sichtbar genug auf Stein- oder Zinktafeln nachzuzeichnen, die Sicherheit rechtlicher Verleger so gefährdet, daß dieß den Muth der Unternehmer schwächen und dem wahren Kunstbetrieb den empfindlichsten Abbruch thun muß. Denn wer will säen, wo hundert Sichel schon geschärft sind, um auf dem unbeschränkten Acker des Nachbars die nur langsam reisende Frucht zu schneiden und volle Garben nach Hause zu führen? Gewiß wird auch darin von der Humanität unserer Regierungen einige Abhülfe zu erwarten seyn. Aber vor allen Dingen thut Noth, die Tiefe des Schadens kennen zu lernen und darum trage ich kein Bedenken, hier die Herzenserleichterung, die einer der solidesten Buch- und Kunsthändler, der stets mit Aufopferung Vorzügliches in seinen Kunstartikeln zu liefern beflissen war, der wackere Fr. Wilmanß in Frankfurt auf ein Anerbieten in Kunstfachen mir im vorigen Herbst zukommen ließ, auch heute noch hier am Schluß mitzutheilen, ob ich gleich zur Veröffentlichung von ihm nicht ermächtigt bin, und ein Theil seiner Klagen durch die neuesten kräftigen Maßregeln der preuß. Regierung und die nachdrückliche Mitwirkung des Herrn Staatsministers von Magler, der selbst Kenner und Kunstfreund so Krankheit als Heilmittel am besten beurtheilen kann, jetzt schon erledigt ist. Vielleicht veranlaßt dieß auch andere rechtliche Kunsthandlungen und solche Buchhandlungen, die auch mit Kupferstichen und Kupferwerken handeln, wie auch außer Dresden die Barthische in Leipzig, das Landesindustrie-Comptoir in Weimar, die Campische in Nürnberg, die Cottaische in Stuttgart und München, die Wittichsche in Berlin, die Drell-Füßlysche in Zürich, Brönnner in Frankfurt, die Finsterlinsche in München, die Leskische in Darmstadt, die Osvaldische und Wintersche in Heidelberg, diese Notizenblätter zum Vertrauten ihrer Anliegen zu wählen! Vielleicht lassen sich dann auch noch folgende Punkte,